

Die kleine freiwirtschaftliche Bibliothek

Wege zur Natürlichen Wirtschaftsordnung
bzw. Marktwirtschaft ohne Kapitalismus

zusammengestellt

von

Tristan Abromeit

Dezember 2007

www.tristan-abromeit.de

Text 56.27

(1+16 Seiten)

Werner Schmid

Wenn der Boden knapp wird

1963

Werner Schmid

Wenn der Boden knapp wird

**Liberalsozialistische Partei der Schweiz, Bern
2. Auflage 1963**

**Die Zeichnungen von C.Böckli auf den Seiten 7 und 11 sind, mit freundlicher
Genehmigung des Verlags, dem «Nebelspalter» entnommen
Druck: W. Sonderegger, Weinfelden**

Als der Grossvater die Grossmutter nahm

da spielte die Bodenfrage noch bei weitem nicht die gleiche Rolle wie heute. Wer sich ein Häuschen bauen wollte, der konnte sich den nötigen Boden billig erwerben. Sogar an der Bahnhofstrasse in Zürich bekam er ihn vor einem Jahrhundert für 50 Rappen den Quadratmeter. Bauernhöfe erwarb man zum Ertragswert, d. h. man rechnete aus, was man auf diesem Lande produzieren, was man aus den Produkten lösen konnte und hatte damit die Grundlagen für die Preisberechnung. Es gab genug Bauernhöfe, es gab genug Bauland.

Heute stehen wir vor einer völlig veränderten Situation. Kaum ein Tag vergeht, dass wir nicht in der Zeitung von Landverkäufen lesen, die Millionen Franken abwarfen. Bauparzellen wechseln die Hand in kurzen Zeiträumen mehrere Male, wobei jedesmal einige zehn- bis hunderttausend Franken Zwischengewinn gemacht werden. So berichtet die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, um nur ein einziges Beispiel herauszugreifen, folgenden Fall: Einem Bauern wurden für 5 ha Land 800 000 Franken offeriert. Er lehnte ab, in der Hoffnung mehr zu bekommen. In der Tat tauchte bald ein Interessent auf, und sie wurden um eine Million handelseinig. Eine Woche später war das Grundstück weiter verkauft für 1,5 Millionen Franken und abermals eine Woche später war ein dritter Käufer ins Geschäft eingestiegen und hatte das Land für 1,8 Millionen Franken erworben.

Sind die Spekulanten schuld?

Gewiss haben in diesem Falle die Spekulanten den Bodenpreis in die Höhe getrieben. Es ist nicht schön, was sie da gemacht haben. Aber hätten sie es nicht getan, wären andere gekommen. Sie haben diese Preise ja nur bezahlt, weil sie hoffen konnten, das Land zu immer höheren Preisen wieder weiter verkaufen zu können. Weil sie feststellten, dass landauf und landab die Bodenpreise fortwährend steigen. Sie haben spekuliert, weil die Preise steigen. Das allgemeine Ansteigen der Bodenpreise hat die Spekulanten angezogen wie der Braten die Fliegen. Sie haben aber dieses Steigen nicht verursacht, sie haben es nur verschärft und verschärfen es noch.

Die üblen Folgen

der steigenden Bodenpreise sind mehr als bekannt: das investierte Kapital muss verzinst werden. Den Zins bezahlen die Mieter. Neubauwohnungen sind horrend teuer. Ein zürcherischer Gemeindepräsident hat ausgerechnet, dass in seiner Gemeinde der Anteil des Bodens am Preis des Hauses vor dem ersten Weltkrieg etwa 5 % ausmachte, gegenwärtig aber etwa 45 %. Es ist an den Fingern abzuzählen, dass die Wohnungen dementsprechend teuer sind.

Selbstverständlich werden nicht nur die Wohnungen teuer, auch die Produktpreise müssen steigen, seien es landwirtschaftliche oder Industrie-Produkte. Das ist begreiflich. Weder die Hausbesitzer, noch die Landwirte, noch die Unternehmer können als Wohltäter auftreten und die Zinslasten selber tragen, die der teure Boden ihnen auferlegt. Sie sind gezwungen, sie an die Mieter und Konsumenten weiterzugeben. Die Leidtragenden, das sind jene mehr als 90 % unserer Bevölkerung, die keinen Boden besitzen und deshalb für die Benützung des Bodens die Grundrente bezahlen müssen. Was helfen uns aber unsere steigenden Löhne, was hilft uns das steigende Volkseinkommen, was hilft uns unser Wohlstand, wenn gleichzeitig diese Grundrente immer höher und höher hinauf steigt und uns alles wieder wegfrisst? Irgend etwas ist mit unserem Bodenrecht nicht in Ordnung. Aber was?

Die Ursachen der steigenden Bodenpreise

sind leicht zu entdecken. Da ist einmal die Zunahme der Bevölkerung. Im Laufe eines Jahrhunderts hat sich die Wohnbevölkerung in der Schweiz verdoppelt. Die Statistiker rechnen damit, dass im bald einmal erreichten Jahre 2000 die Bevölkerung auf rund 10 Millionen angewachsen sei, wenn die Bevölkerungszunahme im gleichen Tempo weitergehe. Ein Professor der Nationalökonomie meinte, es werde bald einmal der Zeitpunkt kommen, wo es nur noch Stehplätze gebe. Es ist nun aber ganz klar, dass diese Bevölkerungsvermehrung eine gesteigerte Nachfrage nach Boden zur Folge hat. Da der Boden aber eine einmalige Grösse darstellt, da er uns ein für allemal in dieser Grösse gegeben ist und nicht vermehrt werden kann, steht der steigenden Nachfrage ein immer gleich bleibendes Angebot gegenüber. Darum müssen die Preise steigen.

Es kommt noch ein weiteres dazu. Die gute wirtschaftliche Konjunktur hat viel neues Kapital erzeugt. Das Volkseinkommen stieg von 8 Milliarden im Jahre 1938 auf 33 Milliarden im Jahre 1961. Dieses Kapital sucht eine Anlage. Und zwar eine möglichst sichere. Da man uns gleichzeitig eine schleichende Inflation beschert, der Franken also ständig an Kaufkraft verliert, ist man gegen die Anlage in Obligationen misstrauisch. Viel besser sind die Sachwerte, die ja ständig an Frankenwert zunehmen. Der beste Sachwert aber ist der Boden. Der Index der Bodenpreise ist ja der am raschesten steigende: Also: Drang des Kapitals nach dem Boden, abermals gesteigerte Nachfrage nach Boden, abermals steigende Bodenpreise.

Damit sind wir bei einem Punkte, bei dem wir nochmals auf weitere schlimme Folgen aufmerksam machen müssen. Eine Bank schrieb vor einiger Zeit in ihrem Bericht, die steigenden Bodenpreise hätten den Vorteil, dass diejenigen vom Bodenkauf ausgeschlossen würden, die ihn sich nicht leisten könnten. Das ist vollkommen richtig. Ob aber das als Vorteil zu buchen ist, das ist eine andere Frage. Das bedeutet ja doch gar nichts anderes, als dass nur noch Grosskapitalisten, Versicherungsgesellschaften, Trusts Boden erwerben können, während die grosse und immer grösser werdende Mehrzahl der Bevölkerung von dieser Möglichkeit ausgeschlossen bleibt. Die Konzentration des Bodenbesitzes in den Händen des allmächtigen Kapitals vollzieht sich in immer rascherem Tempo und führt zur Bildung eines neuen Landfeudalismus. Das Volk darf zwar im Kriegsfall das Land verteidigen, aber es kann es nicht erwerben.

Diese Situation hat noch einen weiteren Nachteil. Die Grundherren sitzen meistens in den Städten. Die zu zahlende Grundrente fliesst also zur Hauptsache in die Städte. Den Gemeinden auf dem Lande bleiben die Lasten, die Städte nehmen wenigstens die Steuern ein.

Landesplanung tut not

Das ist richtig. Wir müssen mit unserem Boden haushälterisch umgehen. Wir sollten es nicht zulassen, dass im ganzen schweizerischen Mittelland eine wilde Bauerei sich durchsetzt, der ohnehin mehr als knappe Boden sinnwidrig vergeudet wird, nur damit einige Spekulanten ihre Geschäfte machen können. Es gilt auch, dafür zu sorgen, dass unsere Städte nicht übermässig anwachsen. Es sollten Wohnzonen, Industriezonen und Landwirt-

schaftszonen geschaffen werden, die eine rationelle Verwendung des Bodens gewährleisten.

Nun, in den Köpfen und Plänen unserer Landesplaner sind diese Zonen bereits geschaffen oder im Entstehen begriffen. Es ist in dieser Hinsicht in den letzten Jahren viel geschehen. Aber vom Reissbrett in die Wirklichkeit ist ein weiter Weg. Man plant zwar für den Boden — aber man besitzt ihn nicht. Die privaten Bodenbesitzer brauchen zu der Sache nur Nein zu sagen, weil ihr Land nicht in die Bauzone und damit in die Gewinnzone gerät, und schon hängt der ganze Plan in der Luft. — Wo immer man hinsieht, das eine ist gewiss: es muss etwas geschehen. Das sagt denn auch jedermann, so könne es nicht weitergehen. Aber was soll geschehen?

Hilft die Grundstückgewinnsteuer?

Viele Gemeinden haben die Grundstückgewinnsteuer eingeführt, die ihnen in den letzten Jahren wacker Steuergelder eingebracht hat. Die Stadt Zürich allein hat im Jahre 1960 auf diese Weise 32 Millionen Franken eingenommen. Aber erstens müssen wiederum die breiten Massen des Volkes diese Steuer bezahlen, da auch sie wieder verrechnet wird. Zweitens kann man sie niemals so hoch ansetzen, dass der ganze Gewinn weggesteuert wird, weil sonst der Boden schwarz gehandelt wird. Man trägt einen relativ niedrigen Preis im Grundbuch ein und zahlt den höheren Preis beim halben Liter.

Hilft der Preisstop?

Es gibt Leute, die rufen angesichts dieser Situation nach der Preiskontrolle. Der Staat soll vorschreiben, wie hoch die Bodenpreise steigen dürfen. Aber auch hier gilt, was eben gesagt wurde: dann wird schwarz gehandelt. Wir gewinnen dabei nichts als einen neuen bürokratischen Apparat. So geht es auch nicht.

Hilft vielleicht die Sperrfrist?

Wer Boden kauft, so wird vorgeschlagen, der soll ihn während zehn Jahren nicht weiterverkaufen dürfen. Damit wird ohne Zweifel die kurzfristige Spekulation einigermaßen ausgeschaltet. Aber an der Sache geändert wird gar nichts. Wer über genügend Kapital verfügt — und nur solche Leute



Grundstücke in Stadtnähe, die um 1930 für wenige tausend Franken erworben wurden, werden heute oft für Hunderttausende verkauft.

**Ein Schweizer schläft seit zwanzig Jahren
Im Lehnstuhl mit vergnügten Mienen
Am Rand der Stadt auf seinen Aren
Und ist konstant am Geldverdienen.**

kommen ja heutzutage für den Bodenkauf noch in Frage — der kann auch zehn Jahre warten, bis er den grossen Schnitt macht. In diesen zehn Jahren verdient er ja ständig ohne auch nur einen Finger rühren zu müssen. Es geht ihm so wie jenem Schweizer, von dem Bö im Nebelspalter schrieb:

Ein Schweizer schläft seit zwanzig Jahren
im Lehnstuhl mit vergnügten Mienen
am Rand der Stadt auf seinen Aren,
und ist konstant am Geldverdienen.

Der Kanonenkönig von Zürich hat seinerzeit einen Teil seines Vermögens in der Maggiaebene angelegt, wo er den Boden während des Krieges für 50 Rappen erwarb. Heute gilt er je nach Lage bis 500 Franken pro Quadratmeter.

Alle diese Mittel sind nichts anderes als ein Tropfen auf einem heissen Stein. Was aber heute nottut, das ist ein radikales Mittel, eines das dem Übel an die Wurzel geht. Wo aber liegt die Wurzel? Wir entdecken sie, sobald wir uns die Frage stellen:

Wem gehört der Boden?

Ja, wem gehört er? Heute gehört er einer relativ kleinen Schicht glücklicher Bodeneigentümer. Aber ist das denn richtig? Ist es gesund, entspricht es unsern Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit, entspricht es unsern moralischen Auffassungen, dass einige wenige Mitmenschen den Boden zu Eigentum haben und uns, die wir ja alle darauf zu leben gezwungen sind, für die Benützung desselben einen Tribut, einen immer höheren Tribut, eben die Grundrente, abverlangen können? Hier liegt der Grund des Elends, im Privateigentum an Grund und Boden. Hat nicht vielleicht der Herrgott den Boden allen Menschen geschenkt? Oder hat er ihn für die Grundrentner und Spekulanten reserviert? Die Frage ist doch wohl nicht gar zu schwer zu beantworten: der Boden sollte dem ganzen Volk gehören. Der Boden sollte nicht gehandelt werden dürfen wie eine Bazarware. Das verbietet sein Monopolcharakter. Automobile, Häuser, Kleider, Möbel, das alles kann man in beliebiger Menge produzieren, die sollen nach Angebot und Nachfrage auf dem Markte gehandelt werden. Der Boden aber, der ist nicht vermehrbar, der ist uns in einmaliger Grösse gegeben. Darum aber muss er der Allgemeinheit gehören. Wie aber soll das geschehen? Die Antwort ist einfach:

Die Gemeinden sollen den Boden kaufen

und in ihr Eigentum nehmen. Weitsichtige Gemeinden haben längst gemerkt, dass nur eine aktive Bodenpolitik ihnen bei der Lösung ihrer schwierigen Aufgaben helfen kann. Sie kaufen Land wo immer solches zum Verkaufe angeboten wird. So hat im Jahre 1959 die Gemeinde Adliswil ihren Stimmbürgern den Ankauf einer Liegenschaft im Werte von 2 Millionen Franken empfohlen mit der Begründung, dass durch eine solch aktive Bodenreservepolitik, wie sie Adliswil betreibe, die Gemeindefinanzen saniert würden. In der Tat: je grösser der Bodenbesitz der Gemeinde ist, umso mehr kommt die Gemeinde in den Genuss der Grundrente, die bis anhin in private Taschen floss.

Bedauerlich bleibt nur, dass den Gemeinden nicht aller Boden angeboten werden muss, sondern dass sie nur im freihändigen Verkauf denselben zu erwerben in der Lage sind, wobei der Verkäufer ja natürlich den Boden auch dem mehrbietenden Spekulanten geben kann. Was nottut wäre ein Vorkaufsrecht der Gemeinden, das gesetzlich festgelegt werden müsste. Dann müsste jedes Grundstück, das zum Verkaufe kommt, in erster Linie der Gemeinde angeboten werden, wodurch die Spekulation ein für allemal ausgeschaltet wäre. Natürlich erhebt sich in diesem Augenblicke die Frage:

Wer kann das bezahlen, wer hat so viel Geld?

Die Frage ist mehr als berechtigt. Jedenfalls können diejenigen Gemeinden sich heute bereits ins Fäustchen lachen, die frühzeitig angefangen haben, Boden zu kaufen. Aber besser spät als nie. Besser heute als morgen, denn morgen wird der Boden noch viel teurer sein.

Die einfachste Lösung stellt der Kauf mit Steuergeldern dar. Das würde freilich bedingen, dass da und dort und überall der Steuerfuss nicht nur nicht gesenkt werden könnte, sondern wohl eher wesentlich erhöht werden müsste. Aber Hand aufs Herz: zahlen müssen wir den Boden ja auf alle Fälle, auch wenn die Gemeinde ihn nicht kauft. Die Frage ist zunächst einmal nur, ob wir ihn lieber via hohe Mieten und Preise zahlen oder dann auf dem Steuerwege, wobei er dann aber in unsern Besitz übergeht!

Wenn man den Bodenkauf nicht sofort durch Steuern decken kann, müssen die Gemeinden Kredite aufnehmen. Selbstverständlich erhalten sie Kre-

dite zu den üblichen Bedingungen bei den Banken. Man sollte aber auch den AHV-Fonds für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Die sechs Milliarden, die das Schweizervolk in diesen einbezahlt hat, könnten nicht schöner angelegt werden als dadurch, dass den Gemeinden zu billigem Zinsfuss Darlehen zum Rückkauf des Bodens gewährt würden.

Freilich, die Gemeinden verschulden sich auf diese Weise. Aber einmal stehen diesen Schulden ja Aktiven gegenüber, nämlich eben der Boden. Der Wertzuwachs, den der Boden in Zukunft naturgemäss erfahren wird, kommt nun den Gemeinden zugute und erlaubt ihnen, nach und nach diese Schulden wieder abzutragen.

Boden darf nur im Baurecht abgegeben werden

Selbstverständlich sollen die Gemeinden ihren Boden nun nicht wieder verkaufen. Sie sollen aber auch nicht etwa auf die Idee verfallen, ihn selbst zu bewirtschaften. Wir wollen ja keine Kolchosen schaffen und keine staatliche Zwangswirtschaft errichten. Im Gegenteil, auch hier soll die Parole der Freiheit und der privaten Initiative ihre Gültigkeit behalten. Die Gemeinden sollen den Boden zur privaten Bewirtschaftung im Baurecht oder in Pacht abgeben.

Der Bürger, der ein Haus bauen will, der Unternehmer, der eine Fabrik errichten will, sie erhalten den Boden zur Verfügung gestellt für 50 bis 100 Jahre, je nach Vereinbarung und bauen darauf ihr Haus, das ihr Eigentum ist. Für die Benützung des Bodens zahlen sie einen jährlichen Baurechtszins, der alle zehn Jahre oder in grösseren Zeitabständen der jeweiligen Lage auf dem Bodenmarkt angepasst ist. Nach Ablauf des Baurechtes, das natürlich allenfalls verlängert werden kann, übernimmt die Gemeinde das Gebäude zum dannzumaligen Wert. Sie kann nun wieder frei über den Boden verfügen, was vom Standpunkte der Ortsplanung aus von grösster Wichtigkeit ist, da wir ja nicht wissen können, wie unsere Enkel einmal die Gemeinde gestalten wollen!

Ja aber, so wendet man nun ein, wenn Baurechtszinse bezahlt werden und diese voraussichtlich immer grösser werden, dann bleiben ja die hohen Mieten. Was ist denn nun gewonnen bei diesem Spiel? Gemach, gemacht. Zunächst einmal wird die durch die Spekulation zusätzlich verursachte Preissteigerung verhindert. Sodann aber fliesst ja die Grundrente in die Gemein-



Liegenschaftsvermittler und Immobiliengesellschaften schießen wie Pilze aus dem Boden.
Spekulant verschachern noch immer ungehindert Schweizerboden.

Von seiner letzten eignen Fluh
Schaut einst ein letzter Hirtenknab
Mit seiner letzten eignen Kuh
Aufs liquidierte Land hinab.

dekasse. Wenn aber die Gemeindegasse durch die Grundrente gespeist wird, dann kann sie auf die Steuern verzichten. Heute zahlen wir Grundrente und Steuern, morgen nur noch Grundrente.

Und die Bauern? Die Bauern pachten das Land von der Gemeinde, wobei selbstverständlich das System der Erbpacht eingeführt werden kann, so dass ein Hof während Generationen in derselben Familie bleibt, wenn diese das wünscht und sie den Hof gut bewirtschaftet. Damit aber verschwinde der freie Schweizerbauer auf seinem eigenen Grund und Boden. Ja heiter. Die übergrosse Mehrzahl unserer Bauern sind nichts anderes als Bankangestellte. Sie müssen für ihre Hypothekarzinsen arbeiten Oder müssen etwa die annähernd acht Milliarden Schulden der Landwirtschaft nicht verzinst werden? Arbeitet etwa der Schweizerbauer nicht auf dem teuersten und meistverschuldeten Boden der Welt? Kann heute ein junger Bauer überhaupt noch einen Hof kaufen, wenn er nicht einen halben oder ganzen Millionär zum Vater hat? Nicht umsonst nimmt die Zahl der selbständigen Bauern heute schon ab, die Zahl der Pächter zu. Nur ist heute der Grundherr irgendein Kapitalist in der Stadt, während es morgen die Gemeinde sein wird.

Das ist ja Kommunismus

rufen die interessierten Gegner, wohl wissend, dass dem nicht so ist. Aber sie hoffen mit diesem Schreckgespenst eine notwendige Reform des Bodenrechtes hintan halten zu können. Die Kommunisten haben die früheren Grundeigentümer enteignet, haben ihnen den Boden gestohlen. Wir wollen ihnen denselben nach und nach abkaufen. Die Kommunisten bebauen den Boden von Staates wegen, eben durch Kolchosen oder durch staatliche Bauämter. Wir wollen den Boden nach wie vor der privaten Bewirtschaftung überlassen. Das ist ein grundlegender Unterschied.

Übrigens, wenn das Kommunismus wäre, dann wäre der Kanton Uri ein sozusagen kommunistischer Kanton, denn dort gehört der überwiegende Teil des Bodens zwei Korporationen. Und die alten Eidgenossen verteidigten Allmendboden. Dann wäre auch etwa die Gemeinde Furna im Prätigau eine kommunistische Gemeinde, indem der grösste Teil des Bodens der Gemeinde gehört und an die Einwohner verpachtet wird, was zur Folge hat, dass

die Gemeinde bis heute keine Steuern einziehen muss. Wenn das Kommunismus wäre, dann wäre auch Israel ein kommunistisches Land. 90 % des Bodens sind dort im Besitze des Staates und des Nationalfonds. Der Boden darf nicht verkauft werden. Der grossartige Aufschwung dieses Landes ist nicht zuletzt dieser weitsichtigen Bodenpolitik zu verdanken. Die Israeli haben damit angeknüpft an die alttestamentliche Forderung, wie sie im 3. Buch Mose 25 niedergelegt ist: «Grund und Boden darf nicht für immer verkauft werden, denn das Land ist mein, und ihr seid Fremdlinge und Beisassen bei mir».

Freiheit und Privateigentum

seien gefährdet, heisst es weiter. Das Eigentum sei heilig, einer der fundamentalen Grundsätze unseres Rechtsstaates. Aber schon die grossen Begründer des Liberalismus, Adam Smith und John Stuart Mill, haben unmissverständlich darauf hingewiesen, dass dem Eigentum an Grund und Boden diese Heiligkeit nicht zukommt, weil der Privatgrundbesitz den Inhabern des Bodens die Möglichkeit gibt, ihre Mitmenschen auszubeuten und in ihre Abhängigkeit zu bringen, sie also in ihrer Freiheit einzuschränken und einzuengen. Boden ist, man kann es nicht deutlich genug immer wieder sagen, eine Ware mit Monopolcharakter, ist nicht vermehrbar, während alles andere Eigentum an Gütern vermehrbar, in beliebiger Menge herstellbar ist. Das Gemeindееigentum an Grund und Boden ist also mit den Grundsätzen der Freiheit und des Eigentumsrechtes durchaus vereinbar.

Übrigens hatte auch in unserem Lande einmal das germanisch-allemanische Bodenrecht Gültigkeit, das den Gemeinbesitz am Boden kannte. Erst das römische Bodenrecht hat diese nützliche Institution verdrängt.

Was geschehen muss

ist nun klar. Die heutige Rechtslage muss geändert werden. Unser Bodenrecht, das in Tat und Wahrheit ein Bodenunrecht ist, muss neu gestaltet werden. In unsere Bundesverfassung gehört ein neuer Verfassungsartikel, etwa folgenden Wortlauts:

Den politischen Gemeinden und in zweiter Linie den Kantonen steht an Grundstücken in ihrem Gebiet, die den Eigentümer wechseln, ein Kaufrecht zu. Davon ausgeschlossen sind Handänderungen im gesetzlichen Erbgang.

Boden im Eigentum der Gemeinden, der Kantone und des Bundes wird an andere Interessenten nicht veräussert, sondern zur Nutzung in Baurecht, Pacht oder Miete abgegeben.

Die Verwendung des Bodens der öffentlichen Hand richtet sich nach den Erfordernissen der Landes-, Regional- und Ortsplanung.

Das Kaufrecht der Gemeinden und der Kantone wird unmittelbar nach seiner Annahme durch die Volksabstimmung wirksam.

Die Festsetzung der näheren Bestimmungen, insbesondere der Kaufbedingungen, ist Sache der Kantone.

Damit wäre den Gemeinden das Recht gesichert, sich nach und nach in den Besitz des Bodens zu setzen.

Die Stunde drängt, dem Land muss Hilfe werden

kann man in leichter Abwandlung eines Schillerwortes aus dem «Tell» heute sagen. Die Situation hat schon jetzt bedrohliche Formen angenommen und sie wird sich in den kommenden Jahren immer mehr und immer rascher verschärfen. Je höher die Bodenpreise werden, umso weniger wird natürlich auch das Land angeboten, umso knapper wird der Wohnraum, umso höher klettern die Mieten, umso grösser wird die Wohnungsnot. Und umso gründlicher werden wir um die Früchte unserer Arbeit betrogen. Der mühsam errungene Wohlstand schmilzt dahin.

Es ist Zeit zu handeln. Leider hatten die Behörden bis anhin nicht den Mut zum Handeln. Alles, was der Bundesrat uns bescherte, war ein — wirkungsloses — Gesetz gegen den Kauf des Bodens durch Ausländer. Seit Jahren ruft man nach einer Reform des bauerlichen Bodenrechts. Nichts ist geschehen. Seit Jahren liegen Motionen in der Schublade des Bundesrates, die eine Reform des Bodenrechtes verlangen. Eine Expertenkommission hat einen Bericht erstattet. Seither herrscht Ruhe. Als ob nicht unheimliche Dinge im Lande vorgehen würden. Wollen wir warten, bis die Revolution der Landlosen gegen die neuen Feudalherren ausbricht? Wäre es nicht

richtiger, den gesunden Weg der Evolution zu beschreiten, den der gesunde Menschenverstand und das Gerechtigkeitsempfinden uns gleichermaßen vorschreiben?

Damit wir aber diesen Weg beschreiten können, muss das Volk wissen, was es will. Es muss die Zusammenhänge sehen und erkennen, muss die aufgezeigten Wege gangbar finden. Es muss wissen, um zu wollen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diese Aufklärungsarbeit zu leisten. Hilf mit, lieber Leser!

Haben Sie bis hierher gelesen? Sind Sie einverstanden und wollen Sie uns helfen? Möchten Sie Näheres wissen und uns Fragen stellen? Dann trennen Sie bitte diesen Talon ab und senden Sie ihn mit Ihrer genauen Adresse an das Sekretariat der Liberalsozialistischen Partei der Schweiz, Sustenweg 36, Bern.

Name und Adresse:

- Ich wünsche der Liberalsozialistischen Partei der Schweiz als Mitglied beizutreten.
- Senden Sie mir unverbindlich das Programm der Liberalsozialistischen Partei.
- Senden Sie mir Probenummern der monatlichen «Mitteilungen aus Politik und Wirtschaft» und die Broschüre «Auf dem Weg zur Freiheit».
- Senden Sie mir «Auf schwankendem Boden» von Werner Schmid zum Vorzugspreis von Fr. 3.20 statt Fr. 4.80.
- Zutreffendes bitte ankreuzen

Bemerkungen und Fragen:

**Wollen Sie sich näher orientieren?
Dann lesen Sie:**

Auf schwankendem Boden

**Das aktuelle, reich bebilderte Buch
von Werner Schmid:**

**ein wohl dokumentierter Situationsbericht über
die steigenden Bodenpreise und die
Ausbeutung der Mieter und der Bauern**

**eine scharfsinnige Kritik an den bisherigen
untauglichen Massnahmen gegen die
Bodenspekulation**

**ein Sofortprogramm zum Schutz des
Schweizerbodens und für ein zeitgemässes
neues Bodenrecht**

**Grossformat, 40 Seiten. Fr. 4.80
(mit dem umstehenden Bestellschein zum
Vorzugspreis von Fr. 3.20 erhältlich)**
